

## **Auslandsreisekrankenversicherung**

Eine **Auslandsreisekrankenversicherung** darf auf keiner Reise fehlen und gehört damit eigentlich genauso zum Urlaub wie die Badehose oder der Ski-Anzug. Denn obwohl sie über die gesetzliche Krankenversicherung auch im Ausland abgesichert sind, können sehr hohe Kosten auf Sie zukommen. Sei es mit den Transportkosten, welche sie wieder nach Hause bringen, oder z. B. bei schwerwiegenden stationären Aufenthalten die damit verbundenen Mehrkosten. Der Nachteil ihrer Behandlung im Krankheitsfall ist sonst sicher.

Eine **Auslandsreisekrankenversicherung** kostet nicht die Welt, im Gegensatz zu den Leistungen die sie im Fall der Fälle erbringt. Eine **Auslandsreisekrankenversicherung** zahlt bei ambulant zu erbringenden Leistungen genauso, wie bei stationären und schmerzstillenden Behandlungen bei Zahnproblemen. Auch Schwangerschaftsuntersuchungen und Behandlungen sind in guten **Auslandsreisekrankenversicherungen** enthalten.

Vergessen sie bitte nicht Originalrechnungen zu verlangen um diese bei ihrem Krankenversicherer einzureichen. Desweiteren haben manche Auslandsreisekrankenversicherer eine sogenannte Selbstbeteiligung vereinbart ,die im Falle einer Krankheit von der **Auslandsreisekrankenversicherung** eingefordert wird. Dadurch wird aber der zuzahlende Beitrag günstiger. In jedem Fall ist diese Variante daher sinnvoll.

Auch wir bei **Versifair** haben die Möglichkeit Ihnen eine **Auslandreisekrankenversicherung** zu vermitteln, damit Sie sich keine Gedanken in Ihrem wohlverdienten Urlaub über eine mögliche Krankheit machen müssen. Denn der Urlaub ist ja in erster Linie zum Erholen da.